Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Oberösterreich 2001/06/08 VwSen-107609/13/Br/Bk

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.06.2001

Rechtssatz

Für die Beurteilung des Tatvorwurfes nach § 7 Abs.1 und 2 StVO 1960 ist auch auf die Straßenverhältnisse (Kurvenverlauf, Straßenzustand, Breite und Fahrgeschwindigkeit) Bedacht zu nehmen.

Schlagworte

Rechtsfahrgebot

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at